

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
10. SEPTEMBER 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 889 574

KLASSE 77f GRUPPE 3 02

H 172 XI/77f

Oskar Hummel, Stuttgart-Rohr
ist als Erfinder genannt worden

Oskar Hummel, Stuttgart-Rohr

Kreisel mit Antriebszapfen, der unter der Einwirkung der seinem etwa hohlkugelförmigen Körper mitgeteilten Drehbewegung seine Ausgangsstellung ändert und sich umkehrt

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Oktober 1949 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 24. Dezember 1952

Patenterteilung bekanntgemacht am 30. Juli 1953

Die Erfindung betrifft einen Kreisel mit Antriebszapfen, der unter der Einwirkung der seinem etwa hohlkugelförmigen Körper mitgeteilten Drehbewegung seine Ausgangsstellung ändert und sich umkehrt.

Um Kreisel dieser Art wirtschaftlich herstellen zu können, und um gleichzeitig günstige Schwergewichtsverhältnisse zu schaffen, ist die Hohlkugel des Kreisels erfindungsgemäß zwei- oder mehrteilig ausgebildet. Dadurch wird gleichzeitig auch bei Verwendung verschiedenfarbiger Teile die Möglichkeit geschaffen, den bei der Umkehrung des Kreisels auftretenden Farbeffekt auf einfachste Weise herbeizuführen.

Bei einem aus zwei oder mehr Teilen bestehenden Kreisel kann die Anordnung zweckmäßig so getroffen sein, daß der Antriebszapfen mit einem der Teile aus einem Stück besteht.

Zur weiteren Verbesserung der Schwergewichtsverhältnisse kann ferner der Antriebszapfen mit einer in seiner Längsmittelachse verlaufenden Bohrung versehen sein, die zur Aufnahme eines Stiftes oder eines Gewichtes dient. Dabei ist der in die Bohrung eingesetzte längs verschiebbare Stift etwas länger als die Bohrung.

Ebenfalls zur Verbesserung der Schwergewichtsverhältnisse können die Teile der Hohlkugel aus Werkstoffen verschiedener spezifischer Gewichte bestehen. Und zum gleichen Zweck kann der Kreisel auch mit einer mechanischen, vorzugsweise im Hohlraum des Kreisels eingebauten Antriebsvorrichtung versehen sein.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung im Schnitt dargestellt. Die abgeflachte Hohlkugel ist zweiteilig ausgebildet und besteht aus einem Oberteil m und einem Unterteil n . Dabei bildet der Antriebszapfen c mit dem Unterteil n ein einziges Stück. Die Abflachung des Oberteils m ist mit einer Öffnung o versehen, durch die der Antriebszapfen c hindurchgeführt ist.

In einem durch die Mittellängsachse des Antriebszapfens c hindurchgeführten Langloch r ist ein Stift p längs verschiebbar angeordnet, der etwas länger ist als der Antriebszapfen c und auf der einen oder anderen Seite des Langloches r geringfügig vorsteht.

Steht der Stift p auf der dem Griffende des Antriebszapfens c abgekehrten Seite, also am Unterteil n vor, so dreht sich der Kreisel beim Antreiben

auf diesem Stiftende und wird daran verhindert, während des Kreisens seine Lage zu ändern. Wird dagegen der Stift p in seiner Längsrichtung nach oben verschoben, so daß sein anderes Ende am Griffende des Antriebszapfens vorsteht, so wird er in der üblichen Weise während des Kreisens seinen Drehpunkt wechseln und sich schließlich auf das Ende des Antriebszapfens c bzw. auf das vorstehende Stiftende erheben.

Durch die zwei- oder mehrteilige Ausführung der Hohlkugel können besonders günstige Schwergewichtsverhältnisse geschaffen werden, wenn für die einzelnen Teile Werkstoffe verschiedener spezifischer Gewichte Verwendung finden, so daß es unter Umständen sogar möglich ist, auf eine Ausbuchtung des kugeligen Teils des Kreisels mehr oder weniger zu verzichten oder aber in dieser Ausbuchtung eine mechanische Antriebsvorrichtung unterzubringen, ohne daß die Kreiselwirkung beeinträchtigt wird.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Kreisel mit Antriebszapfen, der unter der Einwirkung der seinem etwa hohlkugelförmigen Körper mitgeteilten Drehbewegung seine Ausgangsstellung ändert und sich umkehrt, dadurch gekennzeichnet, daß die Hohlkugel zwei- oder mehrteilig ausgebildet ist.

2. Kreisel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebszapfen (c) mit einem der Teile der Hohlkugel aus einem Stück besteht.

3. Kreisel nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Antriebszapfen (c) mit einer in seiner Längsmittelachse verlaufenden Bohrung (r) versehen ist.

4. Kreisel nach Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß in die Bohrung (r) ein Stift (p) längs verschiebbar eingesetzt ist, der etwas länger ist als die Bohrung.

5. Kreisel nach Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Teile der Hohlkugel aus Werkstoffen mit verschiedenen spezifischen Gewichten bestehen.

6. Kreisel nach Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Kreisel mit einer mechanischen, vorzugsweise im Hohlraum des Kreisels eingebauten Antriebsvorrichtung versehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

